

Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr **Betriebssicherungskonzept für die Jahre 2010 ff.**

Beschreibungen der Einzelmaßnahmen

Musikschule

1. Reorganisation des Personaleinsatzes mit verstärktem Einsatz von Honorarkräften

Durch die Reduzierung des kostenfreien ergänzenden Ensembleunterrichts für Schüler/innen, z. B. "Kammermusikstunden", sowie durch Deputatsermäßigungen für besondere Aufgaben der Lehrkräfte wird eine Steigerung des Entgeltaufkommens erzielt. Die Ausgleichsstunden für übervertragliche Leistungen werden reduziert. Möglicherweise ist auch eine Neufassung der gültigen „Dienstvereinbarung über den Abbau des Ferienüberhangs“ vom 01.07.1999 mit dem Personalrat zu verhandeln.

Im Kernunterricht sollen künftig Honorarkräfte im begrenzten Rahmen eingesetzt werden. Dadurch kann in den Bereichen Vertretungen, Spitzenabdeckungen und Kleinstundendeputaten ein flexiblerer Personaleinsatz erfolgen und gleichzeitig können Personalkosten eingespart werden. In diesen Fällen ist der begrenzte Einsatz von selbständigen Lehrkräften eine probate Lösung, da dieser Personenkreis in der Regel nicht in innerbetriebliche Abläufe (Gesamtlehrerkonferenzen, Fachbereichskonferenzen, Arbeitsgruppen, Veranstaltungsplanung etc.) eingebunden ist.

2. Innerbetriebliche Umstrukturierung der Fachbereiche

Der vollbeschäftigte Klavierlehrer und Fachbereichsleiter "Studienvorbereitende Ausbildung" wird im Jahre 2012 aus Altersgründen aus dem Dienst ausscheiden. Es ist vorgesehen, die Funktion der Fachbereichsleitung auf die Musikschulleitung kostenneutral zu übertragen. Für die Unterrichtserteilung wird eine Lehrkraft für die Fächer Musiktheorie und Klavier mit einem reduzierten Deputat von 20 U.-Std. und veränderten Konditionen (Abwertung der Stelle auf EG 9 statt EG 10 TVöD) eingestellt.

3. Raumoptimierung bei öffentlichen Konzerten

Im Hinblick auf die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen soll das Netzwerk der Musikschule mit allgemeinbildenden Schulen und anderen Trägern verdichtet werden. Andere Spielorte werden so möglich und Mietaufwendungen können reduziert werden. Auch die neuen Veranstaltungsräumlichkeiten der Musikschule in der bis zum Sommer

2011 umgebauten ehemaligen Augenheilanstalt werden zu einer Reduzierung der Veranstaltungsaufwendungen beitragen.

4. Erhöhung der Entgelte für den Unterricht

Die Entgelte für den Unterricht an der Musikschule werden nach dem Bezug der ehemaligen Augenheilanstalt um rd. 5 % erhöht.

5. Einführung eines Entgeltes für nicht in Mülheim wohnende Schüler/innen

Von vielen Städten wird bei Schüler/innen, die ihren Wohnsitz nicht im Gebiet der Gemeinde haben, ein sogen. Auswärtigenzuschlag auf die jeweiligen Unterrichtsentgelte in Rechnung gestellt. Derzeitig nutzen ca. 70 auswärtige Teilnehmer/innen die Angebote der Musikschule. Mit der Einführung eines Zusatzentgeltes in Höhe von 6 Euro monatlich könnte eine Mehreinnahme in Höhe von rd. 5000 Euro erzielt werden.

Volkshochschule

6. Reduzierung der Personalausstattung

Durch das Ausscheiden aufgrund von Altersteilzeit und das Erreichen des Eintrittsalters in den Ruhestand werden bis zu den Jahren 2013/2014 Stellen sowohl im Bereich der HPM und der Verwaltung frei. Durch nicht Wiederbesetzung von Stellen werden Personalaufwendungen eingespart. Dies wird Angebotsreduzierungen unabdingbar zur Folge haben. Ein geringeres Angebot hat zudem eine Ersparnis von Sachkosten in geringem Umfang zur Folge.

7. Erhöhung des Deckungsbeitrages durch Entgelterhöhung und Akquirierung von Auftragsmaßnahmen

Die zu erhebenden Entgeltsätze werden differenziert nach Produktgruppen und Kundengruppen festgelegt. Hierbei arbeitet die VHS auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, die allerdings aus sozialen Gründen nicht immer durchgehalten werden. Im Regelfall sind bei der Kalkulation der Entgeltsätze die Honorar- und Sachkosten der Veranstaltung zumindest abzudecken. Darüber hinaus sollte ein Beitrag zur Deckung der anteiligen Fixkosten wie Personal- und Raumkosten erwirtschaftet werden. Die Entgelte werden künftig so kalkuliert, dass ein Deckungsbeitrag (Rohertrag) von 10 Euro je Unterrichtsstunde zur Deckung der Fixkosten erwirtschaftet wird.

8. Vermietung freier Raumkapazitäten

Durch die in der vorgenannten BSK-Maßnahme vorgeschlagene Angebotskürzung werden Schulungsräume im VHS-Gebäude an der Bergstraße frei gezogen, die dann vermietet werden könnten.

Bibliothek

9. Neukonzeptionierung der mobilen Medienversorgung

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 3.9.2010 den Kulturbetrieb beauftragt, ein alternatives Konzept zur Aufrechterhaltung der mobilen Medienversorgung in den Stadtteilen ohne kombinierte Schul- und Stadtteilbibliotheken zu entwickeln.

10. Aufgabe des Bildarchivs

Durch die Digitalisierung des Bildarchivs im Medienzentrum, die kurz vor dem Abschluss steht, bleibt die öffentliche Nutzungsmöglichkeit auch nach der Aufgabe des Bildarchivs bestehen. Die Ergebnisverbesserung resultiert aus der Einsparung einer Stelle.

11. Vermietung von Räumlichkeiten im Medienhaus

Für die Überlassung von Räumlichkeiten im Medienhaus an Dritte wird künftig ein Mietentgelt erhoben.

12. Akquirierung von zusätzlichen Drittmitteln für die Veranstaltungsreihe MüKiKiTa

Die Veranstaltungsreihe „Mülheimer Kinderfilm- und Kinderbuchtage“ - kurz auch MüKiKiTa genannt - wird seit 30 Jahren in der Stadtbibliothek angeboten und ist heute in der Bevölkerung etabliert. Die Einstellung dieses Angebotes würde die bestehenden Kontakte und Kooperationen der Stadtbibliothek mit den Grundschulen und Jugendeinrichtungen beeinträchtigen sowie die Leseförderung mit Kindern und Jugendlichen einschränken. Vor diesem Hintergrund sollen zur Finanzierung der MüKiKiTa über die in der Vergangenheit von der Leonhard-Stinnes-Stiftung gewährten Mittel hinaus zusätzliche Drittmittel eingeworben werden.

13. Erhöhung des Entgeltaufkommens

Durch die Erhöhung des Entgeltes für die Büchereicard, der Erinnerungsgebühr und der anderen Versäumnisentgelte sowie der Einführung eines Ausleihentgeltes für Medien, die sich auf den aktuellen Bestsellerlisten befinden, soll das Entgeltaufkommen von zz. rd. 120.000 Euro um insgesamt 90.000 Euro gesteigert werden.

Stadtarchiv

14. Reduzierung des Verwaltungspersonals

Aufgrund einer effizienteren Gestaltung der Arbeitsabläufe kann die Personalausstattung des Stadtarchivs für Verwaltungsangelegenheiten von 1,5 Stellen auf eine Stelle (abzugeben in die BQE) reduziert werden.

15. Erhöhung des Gebührenaufkommens

Das Stadtarchiv erhebt für verschiedene Leistungen Gebühren. Indem die durch die Gebührenordnung abgedeckten Spielräume bei der Festlegung der Gebührenhöhe ausgeschöpft werden, z. B. deutlich engere Maßstäbe bei der Gebührenreduzierung angelegt werden, und die Gebühren moderat angehoben werden, sollen die Gebühreneinnahmen deutlich erhöht werden. Da zudem ein steigender Nachfragetrend bei den angebotenen Leistungen (z. B. bei digitalen Reproduktionen) zu verzeichnen ist, ist eine Mehreinnahme realistisch.

Kunstmuseum

16. Reduzierung des Verwaltungspersonals

Die vakante Stelle des Verwaltungsleiters wird in eine Hauptsachbearbeiterstelle umgewandelt. Aufgrund der Optimierung von Geschäftsabläufen kann die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit voraussichtlich reduziert werden.

17. Reduzierung der Wechselausstellungen und Veranstaltungen

Das Jahresprogramm wird um zwei Wechselausstellungen reduziert. Zur Kompensation werden die Laufzeiten einzelner Ausstellungen verlängert und/oder Bestandsausstellungen durchgeführt. Hierdurch ergeben sich Einsparungen beim Druck von Katalogen, bei den Transport- und Sachkosten.

18. Erhöhung der Eintrittsentgelte/Entgelte für Gruppenführungen

Die von der Entgeltfestsetzung abgedeckten Spielräume sollen bei der Festlegung der Eintrittspreise für besondere Wechselausstellungen stärker genutzt werden. Die Entgelte für Gruppenführung sind zum 01.01.2011 zu erhöhen.

19. Reduzierung des Angebotes der Mal- und Fotoschule und Erhöhung der Entgelte

Die Angebote der Fotoschule werden um zwei Kurse gekürzt. Gleichzeitig sollen die Kursgebühren der Mal- und Fotoschule von 60 Euro auf 66 Euro pro Halbjahr erhöht werden.

20. Bürgerschaftliche Beteiligung am Programm

Interessierte Dritte aus der Bürgerschaft und Wirtschaft sollen als Partner, Projektponsor oder Mäzene gewonnen werden.

Theater- und Konzertbüro

21. Modifizierung der Kooperation „kultur.gut“

Die mit dem K.i.R. e.V. geschlossene Vereinbarung aus dem Jahr 2002 sieht vor, dass beide Kooperationspartner ihre Spielstätten kostenfrei zur Verfügung stellen. Vor diesem Hintergrund trägt das Theaterbüro seit der Übertragung der Betriebsführung für die Stadthalle auf die MST die Mietkosten für diesen Spielort. Da heute die Veranstaltungen im Rahmen der Reihe „kultur.gut“ ausschließlich in der Stadthalle stattfinden, soll die vorgenannte Vereinbarung dahingehend modifiziert werden, dass die Aufwendungen für diese Spielstätte – wie auch alle anderen Aufwendungen und Erträge für die Veranstaltungen - über den K.i.R. e.V. - steuerlich vorteilhaft - abgewickelt werden. Denn dadurch, dass die Mietaufwendungen für die Stadthalle künftig vom K.i.R. e.V. getragen werden, wird es möglich sein, die Vorsteuer geltend zu machen.

Die vorgenannte Vereinbarung sieht des Weiteren vor, dass das Theaterbüro an den aus der Kooperation resultierenden Überschüssen zu beteiligen ist. Aufgrund der aus den zurückliegenden Jahren gewonnenen Erkenntnisse soll künftig die zu erwartende Einnahme etatisiert werden.

22. Reduzierung im Bereich „Stücke“

Die in den letzten Jahren erfolgreich durchgeführten Rahmenprogramme haben das Festival nachhaltig aufgewertet und auch neue Besucher/innen rekrutiert. Dennoch soll das Rahmenprogramm der Mülheimer Theatertage reduziert werden. Die hierdurch zu erwartende Ergebnisverbesserung beträgt rd. 60.000 Euro. Des Weiteren soll für das Programmbuch der „Stücke“ künftig Anzeigenakquisition betrieben werden. Es wird nicht mehr kostenfrei abgegeben, sondern zu einem Preis von 3 Euro verkauft. Die hieraus resultierende Mehreinnahme wird mit rd. 4.000 Euro kalkuliert. Im Übrigen soll der Etat für Werbung und Druckkosten um rd. 6.000 Euro verringert werden.

23. Raumoptimierung

Um Spielräume für die inhaltliche Weiterentwicklung trotz knapper werdender finanzieller Ressourcen zu schaffen, entstehen neue Anforderungen für die Koordinierung und Planung der kulturellen Veranstaltungen. Z. B. sollen die Raumreservierungen für die Festivals reduziert werden.

24. Reduzierung der Veranstaltungsnebenkosten

Die bisher für Catering, Ausstattung (z. B. Blumendekoration) und Empfänge getätigten Ausgaben sollen reduziert oder alternativ durch die Akquisition von Sponsoren kompensiert werden (finanzielle und/oder sächliche Unterstützung).

25. Kostenreduzierung bei den Sinfoniekonzerten

Mit Beginn der Saison 2010/2011 werden zwei der sieben Sinfoniekonzerte mit personell schwächer besetzten Kammerorchestern bestritten. Dies führt zu nennenswerten Kosteneinsparungen, die nicht Qualitätsminderungen zur Folge haben.

26. Erhöhung der Eintrittsentgelte für Theaterveranstaltungen

Die Eintrittspreise bei Theaterveranstaltungen werden ab 01.01.2011 um durchschnittlich rd. 10 % erhöht. Ab 01.09.2013 werden die Preise nochmals um durchschnittlich rd. 10 % erhöht. Ausgenommen von allen Eintrittspreiserhöhungen bleiben die Veranstaltungen für Kinder.

27. Erhöhung der Eintrittsentgelte für Konzerte

Die Eintrittspreise bei den klassischen Konzerten werden ab 01.09.2011 durchschnittlich um rd. 20 % erhöht. Ab 01.09.2013 werden die Preise nochmals um durchschnittlich rd. 20 % erhöht. Ausgenommen von allen Eintrittspreiserhöhungen bleiben die Veranstaltungen für Kinder.

Kulturbüro

28. Reduzierung des Personals

Durch Reorganisation im Bereich „Zentrale Verwaltung“ wird von der Wiederbesetzung einer derzeit vakanten Stelle (0,5) abgesehen.

29. Reduzierung des städtischen Zuschusses an die Begegnungsstätten

Zum Kulturbetrieb gehören drei Bürgerbegegnungsstätten. Das Angebot wird bestimmt durch die jeweilige räumliche Lage bestimmt.

Seit Errichtung der Begegnungsstätten fördert die Leonhard-Stinnes-Stiftung diese Einrichtungen mit rd. 250.000 Euro jährlich. Den verbleibenden Zuschussbedarf in Höhe von 70.000 Euro wird der Kulturbetrieb durch Mehrerträge (z. B. des Entgeltes für die Nutzung von Räumlichkeiten) bzw. Minderaufwendungen (z. B. Reduzierung der Veranstaltungsaufwendungen) um rd. 30 % reduzieren.